



Hygienekonzept TuS Stenwede Trainings- und Spielbetrieb

Allgemein

Es gelten die Hygienebestimmungen des Landes NRW

In den Sportstätten sind getrennte Ein- und Ausgänge markiert, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Der Zutritt zu den Sportstätten erfolgt nacheinander ohne Warteschlangen, mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Anwesenheitslisten für die Spiel- und Trainingseinheiten sind zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen sind 4 Wochen zu archivieren.

Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Husten- und Nies Etikette (Armbeuge oder Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei Symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betroffene Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betroffenen Person.

Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebes ist Hartmut Gräber.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Stenwede und der Sportstätte „Mesenkämpfer Str. 5“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich ausgestattet.

Alle Trainer*innen/Betreuer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeitern*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebes involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich.



Außenanlage:

Die Parkplätze für die Zuschauer befinden sich am Sportlerheim.

Die Zuschauer werden durch Schilder angewiesen, beim Betreten der Sportanlage eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

Die Zuschauer betreten das Sportgelände durch das Tor am Sportlerheim und verlassen es durch das Tor an der Kassenhütte. Beide Eingänge sind durch Schilder gekennzeichnet.

Bevor der Zutritt gewährt wird, werden die Daten von der Person am Eingang erfasst. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Gleiches gilt für die Beschränkung auf 300 Zuschauer, die durch Listung der bereits eingetroffenen Zuschauer nicht überschritten werden darf. Die Steuerung des Zutritts von maximal 300 Personen wird dadurch gewährleistet und die Rückverfolgbarkeit durch Datenerfassung umgesetzt.

Auf dem ganzen Gelände muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Eingang Sportplatz/Einfachturnhalle/Umkleide- und Duschräume

Zutritt haben nur folgende Personen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

Die Spieler und der Schiedsrichter betreten das Sportgelände durch das Tor am Sportlerheim und verlassen es durch das Tor an der Kassenhütte.

Beide Eingänge sind durch Schilder gekennzeichnet.

Das Gebäude verfügt über zwei Mannschaftskabinen, einer Schiedsrichterkabine und Toiletten für die Spieler. Die Räumlichkeiten sind beschriftet und an der Eingangstür hängt zusätzlich ein Schild. Das Betreten ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt, die erst am Sitzplatz wieder abgenommen werden darf (§ 2), entsprechende Anweisungen hängen vor Betreten des Gebäudes aus. Beim Verlassen der Umkleiden ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Das Sportgelände wird von maximal zwei Mannschaften gleichzeitig genutzt.

Toiletten

Die Nutzung der Toiletten erfolgt im Eingang der kleinen Sporthalle, Eintritt durch den Sporthalleneingang, verlassen durch den Notausgang in der Halle. Beides ist gekennzeichnet durch Schilder. Die Abstandsregel sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist auch hier einzuhalten

Innenraum/Spielfeld

Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn. Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen.

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen



Alle Ersatzspieler müssen den Mindestabstand einhalten und oder eine Mund-Nase Bedeckung tragen.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Trainingsbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppe über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligungen je Einheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit sich die Hände zu Desinfizieren.